

427/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 376/J betreffend Straßenbauaffäre Oberösterreich, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 12. April 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Baulos "Generalerneuerung Ansfelden" der A 1, km 169, 600 - km 175, 320 war die neue Zementbetondecke im Hinblick auf die Zunahme des Schwerverkehrs mit 25 cm Gesamtdicke - anstatt bisher 22 cm - auszuführen.

Die Dicke der ausgeführten Betonfahrbahndecke wird im Rahmen der vertragsgemäßen Abnahmeprüfung vom Auftraggeber (BStV-Autobahn Oberösterreich) festgestellt.

Bei der Abnahme des gegenständlichen Bauloses wurden partiell Minderdicken errechnet. Hierbei handelt es sich allerdings vorwiegend um punktuelle Abweichungen bei Betondeckenfeldern und um keine durchgehende Minderung der ausgeschriebenen Dicke.

Minderdicken verringern die Tragfähigkeit der Decken und beeinflussen so deren Lebensdauer. Zur Ermittlung eines allfälligen wirtschaftlichen Schadens infolge einer verkürzten Lebensdauer wurde die TU Wien von der Bundesstraßenverwaltung mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Auf Grundlage dieses inzwischen vorliegenden Gutachtens wird als Konsequenz der durch die Minderdicken verkürzten Lebensdauer ein daraus ableitbares Pönale für die bauausführende ARGE (siehe Beilage B) festgelegt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Bruttoangebotssumme

Baulos GE Ansfelden öS 263,128.210,27
Baulos GE Enns - St. Florian öS 166, 050. 244,01
m -Preis "Ansfelden" rund öS 1.400, --
m -Preis "Enns - St. Florian" rund öS 1.240, --

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es ist richtig, daß schon nach der Angebotseröffnung sowie später im Vorlagebericht für den Vergabevorschlag an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten das Amt der OÖ-Landesregierung das hohe Preisniveau der abgegebenen Offerte im Baulos "Generalerneuerung Ansfelden" beanstandete. Dies war im Detail wegen des hohen Preisunterschiedes zur ursprünglichen Kostenermittlung des Amtes im Zuge der Erstellung des Bauprogrammes für das Jahr 1994 der Fall.

Veranschlagter Gesamtbetrag laut Bauprogramm öS 203 Mio.
Billigstanbotsumme öS 263 Mio.

Bei dieser Kostendifferenz ist zu berücksichtigen:

- Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenschätzung lag das endgültige Detailprojekt noch nicht vor.
- Die Leistungsfristen waren ursprünglich wesentlich länger vorgesehen.
- Eine Vorfinanzierung war in der Kostenschätzung nicht einge-rechnet.
- Ein wesentlicher Faktor in der ursprünglichen Kostenschätzung war der Vergleich mit ausgeführten Bauvorhaben auf der A 1 in den Bundesländern Salzburg und Niederösterreich. Dieser vom Amt der OÖ Landesregierung hergestellte Bezug war insofern unrichtig, als im gegenständlichen Baulos erstmals besondere Erschwernisse durch zwei Autobahnknoten - A 1/A 7 , A 1/A 25 - , zwei Anschlußstellen, zwei Rasthäuser, eine Verbreiterung von vier auf sechs Fahrstreifen und eine völlig neue Mittelstreifenausbildung einzukalkulieren waren.
- Der Bereich "Ansfelden" weist darüber hinaus die größte Verkehrs frequenz der A 1 auf, und es waren deshalb besondere Verkehrsumleitungen gegenüber einfacheren Verkehrsumleitungen bei den Vergleichsprojekten vorzusehen und deren Kosten einzurechnen.

Die erste - und wesentlichste - Verhandlung zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgte noch vor Erstellung des Vergabeantrages vom 13.4.1994 (Beilage A) am 7.4.1994 . Das Ergebnis der Besprechung ist der Beilage A zu entnehmen.

Im Vergabeantrag vom 13 .4.1994 (Beilage A) ersuchte das Amt der OÖ-Landesregierung das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten um Entscheidung im gegenständlichen Vergabeverfahren. Die Bearbeitung im Bundesministerium wurde durch die einzelnen Fachabteilungen der Straßenbausektion sowie - betreffend die Preisprüfung der Offerte - auch durch die zuständige Fachabteilung der wirtschaftspolitischen Sektion vorgenommen (Erlaß Z . 814.501/32-VI/5/94, Beilage B) .

Die Bundesvergabekontrollkommission bekam den Vergabeakt noch "vor Erledigung" zur Einsicht vom 29.4. bis 6.5.1994 und fand keine Beanstandung.

Die Straßenbausektion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten traf sodann unter Würdigung aller zu berücksichtigenden Faktoren bei der Bauausführung dieses schwierigen Vorhabens , des Umstandes , daß aus preislicher Sicht das Billigstoffert rund 15 % über dem geltenden Vergleichswert für Bauvorhaben in Oberösterreich liegt - wobei die vorzitierten Erschwernisse noch nicht darin mitkalkuliert sind (Erlaß vom 11.5.1994, ZI . 814. 501/ 32-VI/A/5/94) - und der negativen Aspekte und Folgen im Falle einer Neuaußschreibung die Entscheidung für Vergabe an den Billigst=Bestbieter. Details und die Vergabesumme sind der Beilage B zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Preisabsprachen im Zuge öffentlicher Ausschreibungen von Straßenbauarbeiten, die in letzter Zeit sogar EU-weit ausgeschrieben

wurden, sind dem Bundesministerium aus keinem Bundesland bekannt .

Alle Bauvorhaben sind dem uneingeschränkten Wettbewerb unterlegen. Der Nachweis einer Preisabsprache würde zu einer sofortigen Aufhebung dieser Ausschreibung führen .

Beilage wurde nicht gescannt !!!